



Regierungsratsbeschluss vom 01. November 2016

Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals

P145422

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Sarah Wyss und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Die Prüfung durch den Regierungsrat hat ergeben, dass sich die heutige Regelung, wonach die Departemente unter Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Verhältnisse frei entscheiden können, ob und in welchem Umfang die Gebäudereinigung durch externe Reinigungsfirmen erfolgen soll, in der Praxis uneingeschränkt bewährt. Aufgrund der Tatsache, dass sämtliche beauftragten Reinigungsfirmen dem vom Verband Schweizer Reinigungs-Unternehmen mit den Gewerkschaften Unia, syna und vpod ausgehandelten und vom Bundesrat als allgemeinverbindlich erklärten «Gesamtarbeitsvertrag für die Reinigungsbranche in der Deutschschweiz» unterstehen, ist sichergestellt, dass für die Mitarbeitenden der externen Reinigungsfirmen gesamthaft ausgewogene Arbeitsbedingungen gelten. Die heutige flexible Regelung soll daher beibehalten werden.

